

## **Erläuterung zur Erhöhung des Wärmepreises**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, geschätzte Genossenschafter

Am 22. Januar 2025 wird die ausserordentliche Generalversammlung der ECOGEN Rigi Genossenschaft stattfinden. Sie wurden diesbezüglich im Rahmen der Einladung zur Generalversammlung bereits informiert. Wir möchten Sie mit dem heutigen Schreiben transparent über die Erhöhung des Wärmetarifs und der Änderungen im Tarifsysteem informieren (Traktandum 4 gemäss Einladung). Unser Ziel ist es, dass Sie nach dem Lesen dieses Schreibens eine informierte Entscheidung bei der Abstimmung am 22. Januar 2025 treffen können.

### **Preisgestaltung bis anhin – was Sie bereits kennen**

Seit der Gründung der ECOGEN Rigi Genossenschaft bestanden unterschiedliche Angebote und Tarifmodelle. Dabei ist die Grundpauschale und Leistungsabgabe in der Regel sehr niedrig, während der Energiepreis für die effektiv bezogene Wärme eher hoch angesetzt ist. Demgegenüber weist ein Wärmeverbund in der Regel eher höhere fixe als variable Kosten auf, da ein Fernwärmenetz investitionsintensiv ist. In Zukunft soll das Tarifmodell in eine einheitliche und bewährte Struktur überführt werden.

### **Preisgestaltung in der Zukunft – warum wir Ihnen ein neues Tarifmodell vorlegen**

Sie, unsere Kundinnen und Kunden, wünschen sich eine kostengünstige und zuverlässige Wärmeversorgung. Zuverlässig ist diese jedoch nur, wenn die Kosten gedeckt sind und ein durchgehender Betrieb jederzeit sichergestellt werden kann. Ebenso ist es wichtig, dass notwendige Investitionen getätigt werden können, um den weiteren Ausbau des Wärmenetzes voranzutreiben. Aus diesem Grund soll die Preisgestaltung angepasst werden: Die Grundpauschale, die unabhängig vom Verbrauch erhoben wird, wird erhöht und dafür die Servicegebühr sowie die Kosten der Wärmezähler aufgehoben. Gleichzeitig wird die Leistungsabgabe so angepasst, dass sie den individuellen Bedarf an Wärmeleistung stärker berücksichtigt. Im Gegenzug wird der verbrauchsabhängige Energiepreis gesenkt. Diese Massnahmen schaffen nicht nur eine ausgewogene Basis für den zuverlässigen und stabilen Betrieb des Wärmeverbunds, sondern ermöglichen es auch, geplante Anschlüsse von Genossenschaffern, die bereits ihre Energieanteilsscheine erworben haben, zu realisieren. Damit wird gewährleistet, dass sowohl bestehende als auch neue Kunden von einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Wärmeversorgung profitieren.

Die zukünftigen Tarife für den Wärmebezug umfassen – wie schon heute – eine Grundpauschale, eine Leistungsabgabe und einen Energiepreis. Details zum neuen Tarifmodell finden Sie in den folgenden Abschnitten.

# Wesentliche Veränderungen

## 1. Grundpauschale

**Definition Grundpauschale (GP):** Ein indexierter, fixer Jahresbetrag, unabhängig vom tatsächlichen Energieverbrauch pro Anschluss. Die Pauschale deckt allgemeine Fixkosten wie Investitionen, Verwaltung und die nicht variablen Teile der Wartung sowie ab dem 1. Juli 2025 auch die Servicegebühr und die Kosten der Wärmezähler ab.

**Definition Basisgrundpauschale (GP<sub>0</sub>):** Der Ausgangswert, auf dem die indexierten Anpassungen beruhen. Durch die Indexierung an den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) wird GP<sub>0</sub> an die Inflation und andere Kostenentwicklungen angepasst, damit steigende Ausgaben gedeckt werden können und ein reibungsloser sowie zuverlässiger Betrieb gewährleistet wird.

### Aktuelles Tarifmodell

Auf Basis der Basisgrundpauschale (GP<sub>0</sub>) von CHF 585.00 pro Jahr, beträgt die Grundpauschale (GP) gemäss aktueller Indexierung CHF 613.85 pro Jahr

GP <sub>0</sub> :	585.00	CHF/Jahr
GP:	613.85	CHF/Jahr
Servicegebühr:	360.00	CHF/Jahr
Kosten Wärmezähler	120.00	CHF/Jahr

### Neues Tarifmodell

Die Basisgrundpauschale (GP<sub>0</sub>) wird auf CHF 770.00 pro Jahr erhöht. Gleichzeitig werden die Servicegebühr und die Kosten der Wärmezähler von rund 480.00 CHF in die Basisgrundpauschale integriert. Somit reduzieren sich die Gesamtkosten. Entsprechend der aktuellen Indexierung beträgt die Grundpauschale (GP) neu CHF 807.98 pro Jahr.

GP <sub>0</sub> :	770.00	CHF/Jahr
GP:	807.98	CHF/Jahr

## 2. Leistungsabgabe

**Definition Leistungsabgabe (LA):** Ein indexierter, jährlicher Betrag pro installierter Kilowatt (kW) Anschlussleistung. Diese Gebühr richtet sich nach der Leistungskapazität, die für den Kunden zur Verfügung steht.

**Definition Basisleistungsabgabe (LA<sub>0</sub>):** Der Grundbetrag pro kW Wärmebereitstellungsleistung. Die Indexierung erfolgt anhand des Landesindex für Konsumentenpreise (LIK).

### Aktuelles Tarifmodell

Die aktuelle Basisleistungsabgabe (LA<sub>0</sub>) beträgt 30.00 CHF/kW·Jahr. Entsprechend der aktuellen Indexierung beträgt die Leistungsabgabe (LA) 31.48 CHF/kW·Jahr.

LA <sub>0</sub> :	30.00	CHF/kW·Jahr
LA:	31.48	CHF/kW·Jahr

### Neues Tarifmodell

Der Basisleistungsabgabe (LA<sub>0</sub>) wird auf 145.00 CHF/kW·Jahr erhöht. Entsprechend der aktuellen Indexierung beträgt die Leistungsabgabe (LA) neu 152.15 CHF/kW·Jahr.

LA <sub>0</sub> :	145.00	CHF/kW·Jahr
LA:	152.15	CHF/kW·Jahr

### 3. Energiepreis

**Definition Energiepreis (EP):** Der Indexierte Preis für die tatsächlich verbrauchte Wärme in Kilowattstunde (kWh).

**Definition Basisenergiepreis (EP<sub>0</sub>):** Der Grundbetrag pro Kilowattstunde (kWh) verbrauchter Wärme.

#### Aktuelles Tarifmodell

Der aktuelle Basisenergiepreis (EP<sub>0</sub>) beträgt 11.0 Rp./kWh. Entsprechend der aktuellen Indexierung beträgt der Energiepreis (EP) 12.7 Rp./kWh.

EP<sub>0</sub>: 11.0 Rp./kWh  
EP: 12.7 Rp./kWh

#### Neues Tarifmodell

Der Basisenergiepreis (EP<sub>0</sub>) wird auf 7.6 Rp./kWh gesenkt. Entsprechend der aktuellen Indexierung beträgt der Energiepreis (EP) neu 8.8 Rp./kWh.

EP<sub>0</sub>: 7.6 Rp./kWh  
EP: 8.8 Rp./kWh

#### Hinweis zur zukünftigen Änderung der Energiepreis-Indexierung:

Die aktuelle Indexierung des Energiepreises stellt zu 50% auf den Teilindex Energieholz ab. Die Indexierung an den Teilindex Energieholz ist an sich sachfremd, da die von ECOGEN bezogene Wärme mehrheitlich (> 85%) aus der Verbrennung von Recyclingholz stammt und nur zu einem kleinen Anteil aus Waldhackschnitzel. Der Teilindex Energieholz bezieht sich jedoch auf Waldhackschnitzel. Aus diesem Grund ist vorgesehen, in Zukunft die Indexierung des Energiepreises anzupassen.

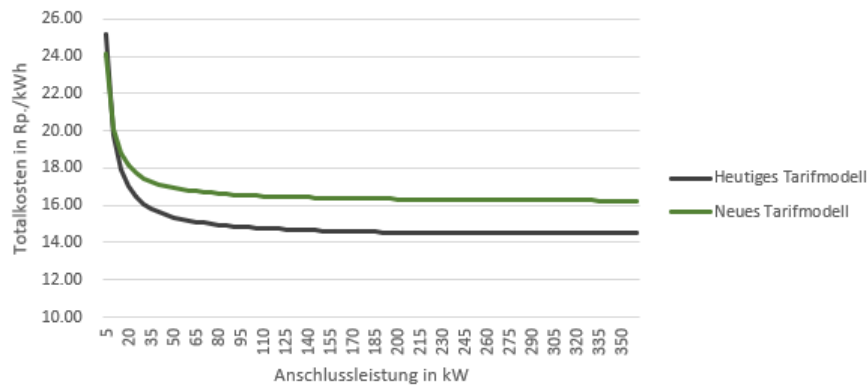
### Das alte und neue Tarifmodell an zwei Beispielen dargestellt (Basis Tarife 2024/25)

	EFH mit 10 kW-Anschluss und 20'000 kWh Verbrauch		MFH mit 38 kW-Anschluss und 76'000 kWh Verbrauch	
	Aktuelles Tarifmodell	Neues Tarifmodell	Aktuelles Tarifmodell	Neues Tarifmodell
Grundpauschale (GP)	1'093.85 CHF <sup>1</sup>	807.98 CHF	1'093.85 CHF <sup>1</sup>	807.98 CHF
Leistungsabgabe (LA)	314.80 CHF	1'521.50 CHF	1'196.24 CHF	5'781.70 CHF
Energiepreis (EP)	2'540.00 CHF	1'760.00 CHF	9'652.00 CHF	6'688.00 CHF
<b>Kosten pro Jahr</b>	<b>3'948.65 CHF</b>	<b>4'089.48 CHF</b>	<b>11'942.09 CHF</b>	<b>13'277.68 CHF</b>
<b>Veränderung</b>		<b>+ 3.6 %</b>		<b>+ 11.2 %</b>

Die beantragte Erhöhung des durchschnittlichen Wärmepreises auf 17 Rp./kWh, bestehend aus der Erhöhung der Leistungsabgabe, der Senkung der Grundpauschale (aufgrund Integration der Servicegebühr und der Kosten der Wärmezähler) und der Reduktion des Energiepreises, führen zu einer veränderten relativen Preisstruktur. Diese Anpassungen haben bei kleineren Kunden, wie einem typischen Einfamilienhaus (EFH) mit 10 kW Anschlussleistung, nur eine geringe Auswirkung auf die Gesamtkosten (+3.6 %). Grössere Kunden, wie ein Mehrfamilienhaus (MFH) mit 38 kW

<sup>1</sup> beinhaltet Grundpauschale, Servicegebühr und Kosten der Wärmezähler

Anschlussleistung, spüren jedoch eine grössere Preiserhöhung (+11.2 %). Diese Preisstruktur berücksichtigt die höhere Belastung des Fernwärmenetzes durch grössere Anschlussleistungen und fördert gleichzeitig eine faire Verteilung der Kosten.



### Mit der Anpassung des Tarifmodells sichern wir auf faire und transparente Weise die Zukunft der Wärmeversorgung.

Aus diesem Grund beantragen wir an der ausserordentlichen Generalversammlung der ECOGEN Rigi Genossenschaft vom 22. Januar 2025 nachfolgende Aufschlüsselung unter dem Traktandum 4 (Anpassung des Wärmepreises):

Der Antrag der Verwaltung unter Traktandum 4 lautet: Es sei der Wärmepreis auf durchschnittlich 17 Rp./kWh anzupassen. Der Antrag der Verwaltung wird wie folgt verdeutlicht: Ausserordentliche Anpassung gemäss Ziff. 3 von Anhang 1 *Tarife für die Abgabe von Fernwärme des Reglements für die Abgabe von Fernwärme* wie folgt:

1. **Grundpauschale:** Die Anpassung der Basisgrundpauschale ( $GP_0$ ) von 585.00 [CHF/Jahr] auf 770.00 [CHF/Jahr] inkl. Servicegebühr und Kosten Wärmezähler. Unter Berücksichtigung der aktuellen Indexierung (Stand Ø 2023) beträgt die Grundpauschale (GP) 807.98 [CHF/Jahr].
2. **Leistungsabgabe:** Die Anpassung der Basisleistungsabgabe ( $LA_0$ ) von 30.00 [CHF/kW·Jahr] auf 145.00 [CHF/kW·Jahr]. Unter Berücksichtigung der aktuellen Indexierung (Stand Ø 2023) beträgt die Leistungsabgabe (LA) 152.15 [CHF/kW·Jahr].
3. **Energiepreis:** Die Anpassung des Basisenergiepreises ( $EP_0$ ) von 11.0 [Rp./kWh] auf 7.6 [Rp./kWh]. Unter Berücksichtigung der aktuellen Indexierung (Stand Ø 2023) beträgt der Energiepreis (EP) 8.8 [Rp./kWh].

Die neuen Tarife treten im Falle der Genehmigung durch die Generalversammlung per 1. Juli 2025 und dem Vollzug der Fusion in Kraft. Die Anpassung der indexierten Preisbestandteile anhand des durchschnittlichen Preisindexwerts des Jahres 2024 bleibt vorbehalten.

Im Nachgang zur Generalversammlung werden wir Ihnen neue Wärmelieferverträge zur Unterzeichnung vorlegen, die die angepassten Preise enthalten.